

## **Stellungnahme der Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen GmbH, Golßen**

Wir als Unternehmen sind interessiert nicht nur qualitativ hochwertige Produkte auf den Markt zu bringen, sondern diese selbstverständlich auch rechtskonform zu deklarieren. Dabei stehen wir auch in direkter Verbindung mit unserer zuständigen Lebensmittelbehörde und externen Beratern, die uns bei rechtlichen Angelegenheiten unterstützen.

Da wir die einzelnen Fruchtbestandteile in dem Produktnamen, in dem Fall „Apfel-Mix-Dessert Aprikose“ mit aufführen, sind wir rechtlich dazu verpflichtet jeweils den prozentualen Anteil der Frucht in der Zutatenliste anzugeben. Dies ist bei unseren Produkten gegeben. Da wir in der Zutatenliste entsprechend den Anteil dieser Zweitfrucht (wie z.B. Aprikose) angeben, hat der Verbraucher damit auch die Möglichkeit den prozentualen Anteil mit anderen ähnlichen Produkten zu vergleichen. Gemäß der Leitsätze für Obsterzeugnisse oder weiterer Gesetzesvorgaben gibt es für Apfel-Mischerzeugnisse keine Vorgabe wieviel von dieser Zweitfrucht (wie z.B. Aprikose) hineinzugeben ist, um es als solche zu deklarieren. Dadurch liegt zum einen aus rechtlicher Sicht keine Verbrauchertäuschung vor.

Aber auch geschmacklich wird der Verbraucher nicht getäuscht, da die Geschmacksnote „Aprikose“ deutlich in dem Produkt hervorkommt.

Wir möchten an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass wir zusätzlich zu der Produktabbildung auf der Vorderansicht des Etiketts den Begriff „Serviervorschlag“ deklariert haben. Dies dient auf verpackten Lebensmitteln zur rechtlichen Absicherung, wenn beispielsweise mehrere Früchte abgebildet sind, die optisch nicht das gleiche Verhältnis darstellen wie in der Zutatenliste angegeben.

Die Produktsorte „Aprikose“ auf der Vorderansicht des Etiketts ist zum einen deshalb so hervorgehoben, um dem Verbraucher eine eindeutige Sortendifferenzierung zu unserer weiteren Produktsorte Apfel-Mix-Dessert „Pfirsich-Maracuja“ im Produktregal zu ermöglichen.

Zum anderen spiegelt die Produktaufmachung aber auch die Geschmacksintensität der Sorte wider.

Wir nehmen den Hinweis des Verbrauchers dennoch ernst, berücksichtigen diesen für weitere Entscheidungen zum Produkt und danken dafür.